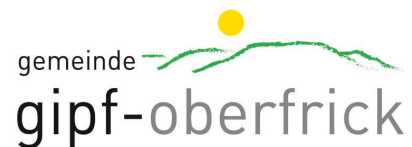


Abteilung Finanzen

Landstrasse 43
5073 Gipf-Oberfrick



Telefon 062 865 80 50
E-Mail finanzen@gipf-oberfrick.ch
Internet www.gipf-oberfrick.ch

Stand: März 2026

Merkblatt an Hundehaltende

Allgemein	https://www.ag.ch/veterinaerdienst → Hunde
Hundetaxe	CHF 120.00 pro Hund, ab dem Alter von 3 Monaten Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils im Mai für Hunde, welche per 30. April angemeldet sind (auch für Hunde aus Zuchten) Rückerstattungen und halbe Taxen wurden abgeschafft mit den Änderungen in der Verordnung zum Hundegesetz (HuV) per 1. März 2024
Befreiung Hundetaxe	<u>Im Einsatz</u> stehende Hunde gemäss §22 der Hundeverordnung Nachweis für Befreiung muss vorgelegt werden
Meldepflicht bei der Gemeinde	• Anmeldung Hund ab dem 3. Lebensmonat • Meldung von Änderungen wie Halterwechsel, Tod des Hundes, Namens- oder Adressänderung des Hundehalters
Kennzeichnung Mikrochip	• bis spätestens 3 Monate nach der Geburt • die Kennzeichnung und Registrierung nimmt der Tierarzt vor
Übernahme Hund aus dem Ausland	• Haltende/r benötigt einen Account bei der Hundedatenbank www.amicus.ch; falls noch kein Account besteht, erfolgt die Registrierung durch die Gemeinde • die Registrierung der Chipnummer bei der Amicus-Datenbank erfolgt danach durch einen Schweizer Tierarzt
Leinenpflicht in Gipf-Oberfrick	Es besteht keine generelle Leinenpflicht, jedoch sind vom 1. April bis 31. Juli Hunde im Wald und am Waldrand an der Leine zu führen!
Hundekot	• Kotaufnahme- und Entsorgungspflicht in Siedlungs- und Landwirtschaftsgebieten, sowie auf Strassen und Wegen • es bestehen an diversen Orten Entsorgungsmöglichkeiten (Robi-Dog) • bei Widerhandlung kann eine Ordnungsbusse verhängt werden
Listenhunde / Halteberechtigung	https://www.ag.ch/veterinaerdienst → Hunde → Listenhunde → Link zum Smart Service Portal